

Verhaltenskodex für Lieferanten

Minimale ESG-Erwartungen an Drittanbieter

November 2022

Version 1.0

Inhalt

| | |
|--|---|
| Verhaltenskodex für Lieferanten | 1 |
| 1. Einleitung | 3 |
| 2. Die ESG-Strategie von Swiss Life Asset Managers | 3 |
| 3. Zweck und Umfang | 4 |
| 4. Erwartungen an unsere Lieferanten | 4 |
| 5. Governance | 6 |
| 6. Verwaltung..... | 6 |
| 7. Annahme des Verhaltenskodex | 7 |

1. Einleitung

Swiss Life Asset Managers ist mit rund CHF 249 Milliarden verwalteten (AuM) und bewirtschafteten Immobilienvermögen der grösste Immobilienverwalter Europas¹. Zu unseren Hauptaktivitäten gehören Fondsmanagement und Anlageberatungsmandate.

Swiss Life Asset Managers hat seit ihrer Gründung vor 165 Jahren die Bedeutung des verantwortungsbewussten Anlegens erkannt. Wir sind uns der erheblichen Umweltauswirkungen des Immobiliensektors bewusst und verpflichten uns deshalb zu einer verantwortungsvollen Verwaltung unserer Fonds und setzen unseren Einfluss zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der gebauten Umwelt ein.

Wir betrachten verantwortungsbewusste Immobilienanlagen (RPI) als Kernbestandteil unseres Verwaltungsansatzes und verstehen darunter die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governancefragen (ESG) in unserem Anlageprozess und unserer Geschäftstätigkeit. Wir integrieren ESG-Kriterien, Risikofaktoren und finanzielle Kennzahlen in einen kontrollierten und strukturierten Anlageprozess. Wir stellen eine sorgfältige Anlagenauswahl, Spezifikation für die Entwicklung und die Sanierung sowie Bewirtschaftung der von uns betreuten Gebäude sicher. Wir glauben, dass dies langfristige risikobereinigte Renditen generiert, den Klimaschutz unterstützt und unsere Anlageziele an denen unserer Anleger und unserer Stakeholder ausrichtet.

Als verantwortungsbewusster Anleger sind wir bestrebt, ESG-Prinzipien und Grundsätze für verantwortungsbewusste Immobilienanlagen in unserer gesamten Lieferkette zu integrieren. Wir wollen mit Lieferanten zusammenarbeiten, die sich an unseren ESG-Ambitionen ausrichten. Dies ist eine zentrale Überlegung bei unseren Beschaffungsentscheidungen. Dieser Verhaltenskodex legt unsere ESG-Mindestenerwartungen an sämtliche Lieferanten oder Drittparteien fest, die mit oder für Swiss Life Asset Managers arbeiten.

2. Die ESG-Strategie von Swiss Life Asset Managers

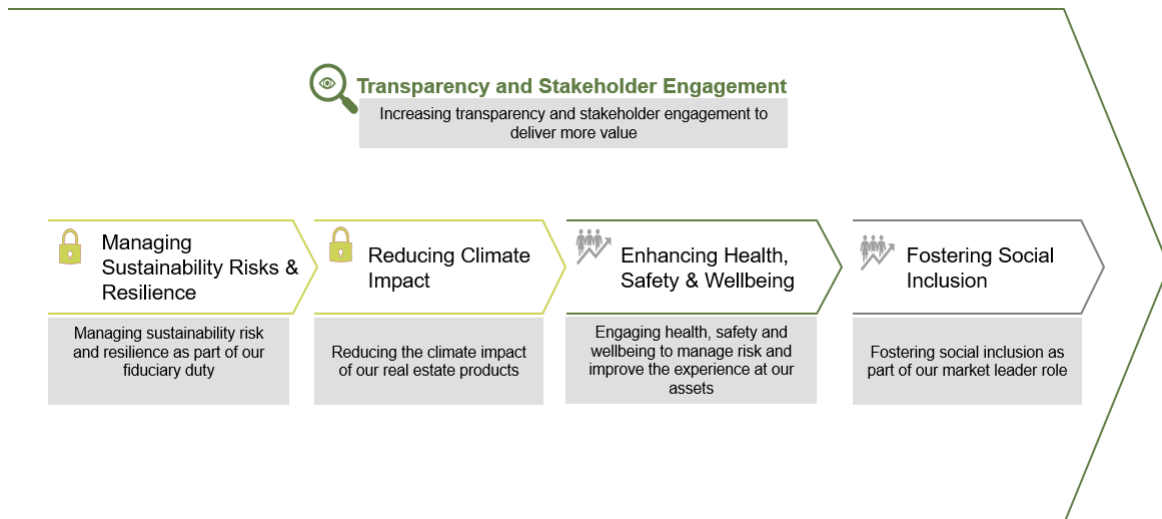
Wir haben eine umfassende ESG-Strategie etabliert, die für eine kontinuierliche Verbesserung unserer ESG-Performance sorgt und unsere Verpflichtungen als Unternehmen festhält. Wir überwachen die Performance jährlich anhand unserer ESG-Strategie-KPI.

Im Rahmen des Entwicklungsprozesses der ESG-Strategie von Swiss Life Asset Managers haben wir fünf ESG-Schwerpunkte identifiziert, die unten beschrieben werden. Diese Schwerpunkte bilden die Bausteine unserer ESG-Strategie, die auf Länder-, Portfolio- und Anlagenebene umgesetzt wird.

Die Schwerpunkte sind:

1. Nachhaltigkeitsrisiken und Resilienz verwalten
2. Klimafolgen verringern
3. Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden fördern
4. Soziale Inklusion fördern
5. Transparenz und Einbindung von Stakeholdern steigern

¹ Swiss Life Asset Managers verwaltete und bewirtschaftete per 30.06.2022 Immobilien im Wert von CHF 249,9 Milliarden, davon CHF 99,7 Milliarden verwaltete Drittkundenvermögen.



Dieser Verhaltenskodex ist ein zentrales Umsetzungselement des Schwerpunkts «*Transparenz und Einbindung von Stakeholdern*» unserer Strategie. Zusätzlich sollen in unserer Lieferkette auch die Klimafolgen verringert und die soziale Inklusion gefördert werden. Wir verpflichten uns, auf bestehende Lieferanten, die unsere ESG-Mindestanforderungen nicht erfüllen, zuzugehen und sie bei der Erfüllung unserer Erwartungen zu unterstützen. Werden die vereinbarten Meilensteine danach nicht erreicht, überprüft das Team von Swiss Life Asset Managers die Geschäftsbeziehung zum Zeitpunkt der Vertragserneuerung neu.

3. Zweck und Umfang

Dieser Verhaltenskodex legt unsere Mindeststandards und unsere Erwartungen in Bezug auf verantwortungsbewusstes Wirtschaften und ESG fest. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre ESG-Verpflichtungen in ihren Richtlinien und ihren Prozessen klar darlegen und diese ihren eigenen Lieferanten mitteilen. Swiss Life Asset Managers kann einen entsprechenden Nachweis vor der Unterzeichnung eines Vertrags oder während der Vertragsbeziehung verlangen.

Diese Richtlinie gilt für sämtliche Drittanbieter und Auftragnehmer, die Dienstleistungen für Swiss Life Asset Managers oder im Namen von Swiss Life Asset Managers in Bezug auf ihre Fonds oder ihre verwalteten Vermögen erbringen.

4. Erwartungen an unsere Lieferanten

| | Bereich | Erwartung |
|---|---------|---|
| E | Umwelt | <p>Swiss Life Asset Managers setzt sich dafür ein, ihre Umweltbelastung zu verringern, ihre Fonds verantwortungsvoll zu verwalten und ihren Einfluss zu nutzen, um die Nachhaltigkeit der gebauten Umwelt zu verbessern.</p> <p>Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie proaktiv Massnahmen ergreifen, um ihre eigenen Umweltauswirkungen zu minimieren und ihre eigene Lieferkette zu adressieren. Dies umfasst u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Minimierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen • Minimierung des Ressourcenverbrauchs durch nachhaltiges Wirtschaften, nachhaltige Materialbeschaffung und sorgfältiges Abfallmanagement • Wo möglich, Energie aus erneuerbaren Quellen beziehen |

| | | |
|---|---|---|
| S | Menschenrechte | <p>Swiss Life Asset Managers achtet die international anerkannten Rechte gemäss den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP).</p> <p>Swiss Life Asset Managers bekennt sich zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Internationalen Menschenrechtscharta • den Kernstandards und den Grundsätzen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), einschliesslich des Diskriminierungsübereinkommens (Nr. 111) und des Übereinkommens über das Mindestalter zur effektiven Abschaffung der Kinderarbeit (Nr. 138) sowie des Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Nr. 182) • Als Unterzeichnerin des «UN Global Compact» verpflichtet sich Swiss Life jährlich öffentlich zur Achtung und zur Unterstützung der Menschenrechte sowie zur Einhaltung der zehn Prinzipien des «United Nations Global Compact» (UNGC). • Zudem unterstützt Swiss Life Asset Managers internationale allgemeine und branchenspezifische Standards wie die Principles for Responsible Investment (PRI) und die Principles for Sustainable Insurance (PSI). <p>Die <i>Erklärung zur Achtung der Menschenrechte</i> der Swiss Life-Gruppe gilt für alle Einheiten der Gruppe, inklusive Swiss Life Asset Managers, und ist hier abrufbar.</p> <p>Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie mit uns zusammenarbeiten, um die Anwendung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, einschliesslich der Grundsätze und der Rechte der acht grundlegenden Übereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, zu gewährleisten.</p> |
| | Bekämpfung von Sklaverei und Menschenhandel | <p>Im Einklang mit dem Modern (Anti) Slavery Act 2015 untersagt Swiss Life Asset Managers moderne Sklaverei und Menschenhandel in ihren Tätigkeiten und der Lieferkette strikt. Swiss Life Asset Managers verfolgt in Bezug auf moderne Sklaverei einen Null-Toleranz-Ansatz. Prävention, Aufdeckung und Meldung moderner Sklaverei in jedem Bereich unserer Organisation oder unserer Lieferkette liegen in der Verantwortung aller, die für uns arbeiten oder unter unserer Kontrolle stehen.</p> <p>Wir erwarten von unseren Lieferanten einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber moderner Sklaverei, der uns bei der Sicherung unserer Lieferkette unterstützt.</p> |
| | Gesundheit und Sicherheit | <p>Swiss Life Asset Managers will bei allen Lieferanten vor Ort ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld gewährleisten.</p> <p>Alle Lieferanten sind verpflichtet, alle geltenden lokalen Gesetze in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit einzuhalten.</p> |
| | Diversität und Inklusion | <p>Wir glauben, dass wir zu Geschäftstätigkeiten verpflichtet sind, die einen positiven Einfluss auf die Menschen haben, die in unseren Objekten leben, arbeiten und investieren. Wir streben eine inklusive Arbeitskultur an und verfolgen einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber Diskriminierung jeglicher Form.</p> <p>Von allen Lieferanten wird erwartet, dass sie bei jeder Form von Diskriminierung im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit sowie bei der Einstellung und der Rekrutierung einen Null-Toleranz-Ansatz anwenden.</p> |
| G | Compliance | <p>Alle Lieferanten sind verpflichtet, sämtliche für das Land, in dem sie tätig sind, geltenden Gesetze (einschliesslich Umwelt- und Gleichstellungsgesetzen) einzuhalten. Wir fordern Lieferanten dazu auf, in Bezug auf ESG und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken über die Mindestanforderungen an die Compliance hinauszugehen.</p> |
| | Korruption | <p>Lieferanten sollten weder direkt noch indirekt Bestechungsgelder oder sonstige ungerechtfertigte Vorteile anbieten, versprechen, gewähren oder verlangen, um Geschäfte oder sonstige unzulässige Vorteile zu behalten oder zu erhalten. Lieferanten sollten sich zudem dem Verlangen von Bestechungsgeldern und der Erpressung widersetzen.</p> |

| | |
|-------------------|---|
| | <p>Um dieser Erwartung gerecht zu werden, sollten die Lieferanten angemessene interne Kontrollen, Ethik- und Compliance-Programme oder Massnahmen zur Verhinderung und zur Aufdeckung von Bestechung entwickeln und verabschieden, die auf einer Risikobewertung beruhen, die die individuellen Umstände eines Unternehmens, insbesondere seine Bestechungsrisiken (wie seinen geografischen Sektor und seine Branche, in der es tätig ist), berücksichtigt. Dies sollte in einem angemessenen Verhältnis zur Unternehmensgrösse und -branche stehen.</p> |
| Fairer Wettbewerb | <p>Lieferanten sollten ihre Geschäftstätigkeit im Einklang mit allen anwendbaren Wettbewerbsgesetzen und -vorschriften ausüben und dabei die Wettbewerbsgesetze aller Länder, in denen die Tätigkeiten wettbewerbswidrige Auswirkungen haben können, berücksichtigen und davon absehen, wettbewerbswidrige Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern zu schliessen oder auszuführen.</p> <p>Um dieser Erwartung gerecht zu werden, sollten Lieferanten ihre Mitarbeitenden regelmässig für die Bedeutung der Einhaltung aller geltenden Wettbewerbsgesetze und -vorschriften sensibilisieren und insbesondere das Senior Management in Bezug auf Wettbewerbsfragen schulen. Dies sollte in einem angemessenen Verhältnis zur Unternehmensgrösse und -branche stehen.</p> |
| Besteuerung | <p>Lieferanten sollten dem Buchstaben und dem Geist der Steuergesetze und -vorschriften der Länder, in denen sie ihre Geschäftstätigkeit ausüben, gerecht werden. Dem Geist der Rechtsvorschriften gerecht zu werden, bedeutet, «die Absicht des Gesetzgebers zu erkennen und zu befolgen». Dies wiederum soll die Bestimmung des gesetzlich erforderlichen Steuerbetrags anleiten.</p> <p>Um dieser Erwartung gerecht zu werden, sollten Lieferanten Steuerpolitik und Einhaltung der Steuervorschriften als wichtige Bestandteile ihrer Aufsicht und ihrer umfassenderen Risikomanagementsysteme betrachten und Steuerrisikomanagementstrategien anwenden, um zu gewährleisten, dass die mit der Besteuerung verbundenen finanziellen, regulatorischen und Reputationsrisiken vollständig identifiziert und beurteilt werden.</p> |

5. Governance

Neue Lieferanten:

- Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex ist Voraussetzung für die Bestimmung neuer Lieferanten.
- Dies kann durch Unterzeichnung des Verhaltenskodex oder durch eine Bestätigung per E-Mail bezeugt werden.
- Dieser Verhaltenskodex sollte von dem dienstältesten Teammitglied unterzeichnet werden, das für die Ausführung von betreffenden Aufträgen zuständig ist (oder von einer Person, die der Drittanbieter/Auftragnehmer für am geeignetsten hält).

Bestehende Lieferanten:

- Bei bestehender oder laufender Zusammenarbeit sollte der Verhaltenskodex alle drei Jahre unterzeichnet bzw. angenommen werden.

Sollte sich herausstellen, dass eine wesentliche Verletzung der im Verhaltenskodex festgehaltenen Erwartungen vorliegt, behält sich Swiss Life Asset Managers das Recht vor, den Vertrag gemäss den Bestimmungen der bestehenden vertraglichen Vereinbarung zu kündigen.

6. Verwaltung

Dieser Verhaltenskodex wird jährlich überprüft und kann regelmässig aktualisiert werden.

7. Annahme des Verhaltenskodex

Mit dem Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung über die Leistungserbringung für oder im Auftrag von Swiss Life Asset Managers bestätige ich hiermit, dass ich mit den im vorliegenden Verhaltenskodex festgehaltenen Erwartungen einverstanden bin.

| | |
|----------------|--|
| Name: | |
| Titel: | |
| Unternehmen: | |
| Unterzeichnet: | |
| Datum: | |